



Draussen Sport treiben oder erholen? Beides!

Die Zürcher Bevölkerung sucht den Ausgleich durch Sport und Erholung vermehrt in der Natur und der Landschaft. Die Ansprüche an Freiräume in unmittelbarer Siedlungsnähe sind jedoch vielfältig. Gemeinden können hier aktiv vorausplanen und koordinieren.

Daniela Wegner
Raumplanung
Amt für Raumentwicklung
Baudirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 41 95
daniela.wegner@bd.zh.ch
www.zh.ch/raumplanung

Katja Egli
Sportförderung
Sportamt
Sicherheitsdirektion Kanton Zürich
Telefon 043 259 52 85
katja.egli@sport.zh.ch
www.zh.ch/sport

→ Artikel «Masterplan für künftigen Landschaftsraum Eich», ZUP101/2021, Seite 7

→ Artikel «Artenvielfalt im Planungsprozess – ein Teil der ortsbaulichen Entwicklungsstrategie» zum Griesbachpark, Volketswil, ZUP 63/2010

www.respect-nature.ch

Beim Sport draussen in der Natur gilt es, Nutzung und Schutz miteinander in Einklang zu bringen.

Quelle: Cécilia Gmünder, abbildbar.ch

Die Bevölkerung des Kantons Zürich treibt immer mehr Sport. Das belegen aktuelle Ergebnisse der repräsentativen Langzeitstudie «Sport Kanton Zürich 2020», welche als wissenschaftliche Grundlage für sportpolitische Entscheide dient.

Dabei sind drei Viertel aller Zürcherinnen und Zürcher mindestens einmal pro Woche sportlich aktiv, über die Hälfte mehrmals pro Woche. Sport ist in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der Alltagsgestaltung vieler Leute geworden.

Draussen Sport treiben bevorzugt

Die Studie zeigt ebenfalls, dass es die Zürcherinnen und Zürcher zum Sport treiben nach draussen in die freie Natur zieht. Wandern, Radfahren, Schwimmen, Skifahren und Jogging sind die beliebtesten Sportarten.

Am liebsten betätigen sich die Sporttreibenden direkt vor der eigenen Haustüre. Deshalb sind attraktive, gut zugängliche Sport- und Bewegungsräume draussen in der Natur wichtige Voraussetzung für eine sportlich aktive Bevölkerung. Dazu gehören Parkanlagen wie Allmend und Seebecken in der Stadt Zürich oder der Griesbachpark bei Volketswil, siedlungsnaher Wald- und Naherholungsgebiete wie Hardwald, Sihlwald, Limmatufer, Katzensee und Greifensee. Zudem zieht es die Menschen in inner- und ausserkantonale Berggebiete.

Vielseitiger Nutzungsdruck in Naherholungsgebieten

Während die einen Menschen sich draussen sportlich aktiv betätigen, möchten andere am gleichen Ort die Stille geniessen und die Natur beobachten. Die Motive der Erholungssuchenden und damit die Ansprüche an die Erholungsräume sind sehr unterschiedlich. Wesentliche Faktoren für attraktive Erholungsräume für alle sind in jedem Fall

- die Landschaftsqualität,
- die Nutzbarkeit,
- die Erreichbarkeit,
- die Zugänglichkeit
- und die infrastrukturelle Ausstattung.

Wo Sport getrieben werden darf und soll

Sportliche Aktivitäten können andere Nutzungen oder die Natur konkurrenzieren und unter Druck setzen. Einfache Infrastrukturen in der freien Natur, der Landschaft oder im Wald können Sportaktivitäten kanalisieren. Zum Beispiel:

- Helsanatrails und Vitaparcours
- Bikeparks und -trails
- Streetworkout-Anlage beim Laufftreff
- Gekennzeichnete Schwimmstrecke
- Bade-Steg, Bade-Leiter
- Ständer für Standup-Paddels

Mit dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Raum für Erholung und Sport, aber auch aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Siedlungsentwicklung nach innen, kommen siedlungsnahen Erholungs- räume zunehmend unter Druck. Diese Entwicklung wird, aktuell verstärkt durch die Corona-Pandemie, weiter zunehmen.

Handlungsbedarf: Schutz- und Nutzungsinteressen koordinieren

Mit dem directionsübergreifenden Projekt «Sport und Erholung» haben das Amt für Raumentwicklung und das Sportamt gemeinsam eine Auslegeordnung erarbeitet, in die verschiedene kantonale Fachstellen ihre Sichtweisen auf Problemstellungen und mögliche Lösungsmöglichkeiten einbringen konnten. Dabei wurden auch die Zuständigkeiten analysiert.

Die Auslegeordnung zeigt, dass die Schutzinteressen umfassend gesetzlich verankert und in der kantonalen Verwaltung in den verschiedenen Fachstellen (z.B. Boden, Wald, Wasser, Natur, Landschaft) gut vertreten sind. Die Interessen der Erholungsnutzung hingegen sind weniger repräsentiert, gesetzlich nicht verankert und stehen teilweise im Konflikt mit den Schutzaufträgen der genannten Fachstellen.

Sportförderung ist öffentliche Aufgabe

Die Sportförderung dagegen ist gemäss Artikel 121 der Kantonsverfassung eine öffentliche Aufgabe. Zuständig sind in erster Linie die Gemeinden und das Sportamt der Sicherheitsdirektion. Oberstes Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die lebenslange sportliche Betätigung

aller Menschen im Kanton Zürich zu fördern. Auch hat die Koordinationsstelle Veloverkehr einen konkreten Auftrag, die Belange der Velofahrenden wahrzunehmen.

Neben den Schutzaufträgen hat der Kanton also auch den Auftrag, für die Nutzerbedürfnisse geeignete Voraussetzungen zu schaffen. Noch sind die Ressourcen und Möglichkeiten des Kantons, Nutzungs- und Schutzinteressen übergeordnet zu koordinieren sowie die Gemeinden koordiniert zu unterstützen, eingeschränkt, da gesetzliche Grundlagen auf kantonaler Ebene momentan fehlen. Der Handlungsbedarf in diesen Bereichen ist allerdings aufgrund der Auslegeordnung erkannt.

Wie die Akteure die Herausforderungen angehen

Die Naherholung sowie die Planung von Angeboten für Sport und Bewegung liegen meist in der Kompetenz der Gemeinden. Sie nehmen die unterschiedlichen Anliegen der lokalen Bevölkerung kompetent und eigenständig an und treten mit dem Kanton besonders bei überregionalen Fragestellungen in den Dialog.

Mit den Geldern aus dem kantonalen und kommunalen Mehrverausgleichsfonds bestehen künftig für den Kanton und die Gemeinden Finanzierungsmöglichkeiten, um attraktive Erholungs- und Freiräume zu schaffen.

Das Sportamt seinerseits organisiert regelmässig Veranstaltungen und erstellt Publikationen, welche sich an Gemeinden und Sportorganisationen richten und ausgewählte Themen vertiefen. Dadurch kann der Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden gefördert und über Hilfestel-

Beispiel Allmend Glanzenberg bei Dietikon

Gemeinden können ihrer Bevölkerung Infrastrukturen bereitstellen und Naturräume gezielt zugänglich machen. Ein gutes Beispiel dafür ist die Allmend Glanzenberg bei Dietikon.

Die Baudirektion hat sich mit Fördermitteln aus dem Natur- und Heimatschutzfonds an der notwendigen Infrastruktur beteiligt. Eine neu erstellte Liegewiese, ein Ein- und Ausstiegsplatz für Boote an der Limmat sowie die WC-Anlage können nun von allen genutzt werden.

www.dietikon.ch → Freizeit



Neu erstellte Infrastruktur an der Allmend Glanzenberg. Quelle: ARE

lungen und Unterstützung des Kantons informiert werden.

Aktuell besteht beim Thema «Mountainbiking» viel Koordinations- und Klärungsbedarf. Das Amt für Raumentwicklung hat eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich diesem Thema annimmt und eine Wegleitung erarbeitet.

Top 15 der beliebtesten Sportorte und -infrastrukturen



Naherholungsgebiete in Siedlungsnähe sind wichtig für Sport und Erholung. Viele der beliebtesten Sportorte sind draussen, das zeigt die alle sechs Jahre durchgeführte Studie «Sport Kanton Zürich 2020».

Quelle: Studie Sport Kanton Zürich 2020

Wie es nun weitergeht

Für Sport und Erholung gut zugängliche Naturräume in Siedlungsnähe sind ein Bedürfnis der Zürcherinnen und Zürcher und ein Faktor für hohe Lebensqualität. Nutzungsdruck und Problemstellungen werden wegen verschiedener Aspekte zunehmen. Idealerweise werden Koordinationsbedarf und Konfliktlösungen künftig proaktiv angegangen. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und dem Kanton wichtig. Der Kanton wird die Themen Sport und Erholung künftig mit Hilfestellungen im Bereich der Koordination und Abstimmung unterstützen.